

Verteiler:
3 x Elternrat
1 x Vertretung im
Kreiselternrat
1 x Schulleitung
1 x Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2005 Nr. 8

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand

• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

in der ersten Sitzung nach den Sommerferien wurde Herr Dr. Dittmar, seit 4 Monaten Leiter des Amtes für Bildung, in der Elternkammer Hamburg (EKH) mit etlichen Beiträgen zur "Kuriösitätensammlung" in der Rubrik "Lernmittelbeschaffung" konfrontiert. Berichte von Anwesenden, z. B. über fehlerhafte Lernmittellisten, falsche ISBN oder nachträgliche Geldsammlungen in den Klassen belegen, dass die Realität doch anders aussieht, als von der Behörde für Bildung und Sport (BBS) in der Öffentlichkeit dargestellt. Viele Eltern sind verunsichert, ob die Umsetzung der Lernmittelverordnung an ihren Schulen "richtig" verläuft; leider gibt es auch immer noch keine Handreichung für Eltern, die ausreichende, einheitliche Antworten bietet.

Nach wie vor lehnt die EKH die Einführung eines Büchergeldes ab; in der bisherigen Umsetzung haben sich unsere Befürchtungen mehr als bestätigt. Eine tatsächliche Reformierung der Lernmittelnutzung ist nicht zuletzt der unmöglichen Zeitschiene der BBS zum Opfer gefallen. Die BBS hätte gut daran getan, auch die Hinweise praxiserprobter Eltern ernst zu nehmen.

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 23.08.2005

Herr Dr. Dittmar informierte über die Pläne und Ziele der BBS für das kommende Schuljahr, u. a.:

Zentrale Abschlussprüfungen: Im vergangenen Schuljahr enthielten erstmals alle Abschlussprüfungen zentrale Anteile. Im Vergleich zu den Vorjahren haben die AbiturientInnen bessere Zensuren erzielt. Die Schulen waren angewiesen worden, vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts zu korrigieren.

Schulinspektion: Auch externe Personen können sich auf die ausgeschriebenen Stellen der InspektorInnen bewerben. Ab 01.02.2006 werden die ausgewählten Personen fortgebildet; Beginn der Schulinspektionen ab 01.08.2006. Im Zuge der Selbstverantworteten Schule stecken Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen den Schulen und der BBS die Entwicklungsziele der Schulen ab. Die Schulen sollen mehr Freiheiten erhalten, z.B. hinsichtlich der bisherigen Zeittakte oder Fächer. Die InspektorInnen werden nicht aus dem Lehrerstellenplan finanziert. Die bisherigen Aufgaben der Schulaufsicht und -beratung werden sich wandeln.

Sprachförderung: Bis zum 12.08.2005 hatten die Schulen ihre SprachlernkoordinatorInnen zur Weiterbildung im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) anzumelden. ZLV zwischen Schulen und Schulaufsicht verpflichten zu einem zweckgerechten und zielgerichteten Einsatz der nach einem Sozialindex zugewiesenen Förderressourcen (jährliche Berichtspflicht). Maßgabe für die Ermittlung der Sozialindizes, die regelmäßig zu überprüfen sind, waren u. a. die Erkenntnisse aus KESS 4.

KESS 7: Mit dieser Untersuchung werden Aufschlüsse über die am Ende der 6. Klasse erreichten Lernstände in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch und über die Lernausgangslagen zu Beginn der 7. Klasse gewonnen.

Stärkung der Hauptschulen: Im Rahmen eines Schulversuchs wird eine praxisorientierte Prüfung als Teil der Abschlussprüfung erprobt (ab Schuljahr 2006/ 2007 verpflichtend). Darüber hinaus soll den Hauptschulen ermöglicht werden, das "Sitzenbleiben" abzuschaffen. Freiwerdende Ressourcen werden für die gezielte Förderung der SchülerInnen eingesetzt (z. B. nachmittags). Die Schulleitungen sind verpflichtet, die Schulkonferenzen über die Verwendung von Stunden bzw. Ressourcen zu informieren.

Ein Verzicht auf Klassenwiederholungen ist laut Herrn Dr. Dittmar generell denkbar.

Im Hinblick auf die **Rückläuferproblematik** im Übergang vom 9- auf das 8-stufige Gymnasium sollten sich die Elternräte in ihren Schulen nach Maßnahmen erkundigen, um SchülerInnen ggf. zusätzlich zu fördern.

Rauchverbot: Das LI bietet eine Broschüre mit Hinweisen und Kursen für die Rauchfreie Schule an.

Gesetzliche Einführung des Schulzwangs: die Schulpflicht wurde bisher bei 2 SchülerInnen durch REBUS-Mitarbeiter (entgegen anders lautender Pressemeldungen nicht durch die Polizei!) durchgesetzt.

Ganztagschulen (GTS): Zu den 36 bestehenden werden in diesem Jahr 31 neue GTS eingerichtet.

Reform der Lernmittelbeschaffung: Herr Dr. Dittmar äußerte sich zu Fragen aus dem Plenum, u. a.:

- es ist unzulässig, über die Gebührenbescheide hinaus Geld für die Anschaffung von Lernmitteln von Eltern einzufordern; die Schulen müssen nachträgliche Kosten aus dem Selbstbewirtschaftungsfonds begleichen.
- Rückfragen zur Lernmittelbeschaffung an gerd.neumann@bbs.hamburg.de werden an die jeweiligen Schulaufsichten weitergeleitet. 20 Mitarbeiter der BBS helfen den Schulen bei der Anwendung der Software für die Lernmittelverwaltung (Littera).

Wie zwischen EKH und dem **Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung Hamburg (LEA)** vereinbart, werden jeweils 2 Gäste wechselseitig zu den Plenumssitzungen eingeladen. Als Delegierte der EKH wurden G. Thomsen und Th. John gewählt.

Das **Berufsinformationszentrum (BIZ)** der Arbeitsagentur HH wirbt für seine Informationsveranstaltungen für die Berufs- und Studienwahl direkt in den Schulen.

Die Veranstaltungsdatenbank finden Sie auch unter **<http://vdb.arbeitsagentur.de>**

Weitere interessante Infos:
<http://berufswahl.lernnetz.de>

„Straße des Handwerks“

Vom **14. bis 17. 09.2005** können sich SchülerInnen von Kl. 8 bis 10 auf dem Rathausmarkt über fast 70 Ausbildungsberufe im Handwerk informieren und dabei Handwerk zum Anfassen erleben.

Neu in diesem Jahr: Sonnabend ist Elterntag!
Denn Berufswahl geht auch Eltern an.

Neues Schuljahr - Neuwahlen auch in den Schulen

Termine für die Wahlen schulischer Gremien mit Elternbeteiligung (gerechnet ab Beginn des Unterrichts eines neuen Schuljahrs):

- Wahl der Klassenelternvertretung: spätestens nach 4 Wochen = 08.09.05
- Wahl des Elternrats: spätestens nach 6 Wochen = 22.09.05
- Wahl der Vertretung des ER im Kreiselternrat: unverzüglich aus der Mitte des Elternrats = 22.09.05
- Wahl der Vertretung des ER in der Schulkonferenz: nach § 74 (1) HmbSG unverzüglich = 22.09.05
- Wahl des Vorstands des Kreiselternrats: unverzüglich (in KER-Sitzung nach dem 22.09.05)

Hätten Sie es gewusst?

Der Elternrat (ER) kann schulöffentlich tagen.

Die Schulleitung sowie deren Stellvertretung sind zur Teilnahme berechtigt; in Ausnahmefällen kann der ER ohne die Schulleitung tagen. Der ER kann andere Personen einladen (§ 74 HmbSG).

Der ER lädt mindestens 1 x jährlich zur Versammlung der Klassenelternvertretungen oder der Eltern ein, um über seine Tätigkeit zu berichten und Fragen des Schullebens zu erörtern.

Der ER hat ein Recht zur Stellungnahme u. a. vor Beschlüssen der SK von grundsätzlicher Bedeutung.

Nach § 103 HmbSG unterrichten sich die schulischen Gremien wechselseitig durch die Übersendung der jeweiligen Beschlüsse und Protokolle an den Vorsitz der anderen Gremien sowie die Schulleitung.

Schulkonferenzen (SK) tagen schulöffentlich,

soweit keine Personalangelegenheiten beraten werden (§ 56 HmbSG).

Die SK wird mindestens 4 x im Schuljahr einberufen. Die SK berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und entscheidet u. a. über Grundsätze für

- Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen, Wahlangebote,
- die Durchführung von Geldsammlungen unter SchülerInnen und Eltern,
- die Verwendung der Personal- und Sachmittel, die der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen, im Rahmen ihrer Zweckbestimmung,
- die Lernmittelbeschaffung.

Eltern - Schule - Schulentwicklung

In diesen Tagen in den Schulen angekommen: der Flyer mit Angeboten des Landesinstituts für Lehrerbildung u. Schulentwicklung (LI) für die Fortbildung von Klassenelternvertretungen und Elternräten.

Neu ist der Baustein "**Lernmittelbeschaffung**".

Angebote und Anmeldeformular finden Sie auch unter www.li-hamburg.de/elternfortbildung.

Eine **zentrale Veranstaltung** für neue ElternvertreterInnen findet statt am **19.10.2005**, 19.00 Uhr, im LI, Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg.

Anmeldungen bis **zum 17.10.2005**
per Behördenpost an: Landesinstitut, LZ 745/5026
oder per Fax 428 01 - 27 99.

Handreichungen für Eltern

Elternratgeber "Wir reden mit": 112 Seiten Informationen und Hilfestellungen durch das Dickicht von Paragrafen, Verordnungen und Regelungen.

"Wir reden mit - Elternmitbestimmung in der Schule": Ergänzungsblatt über die Mitwirkungsrechte der Eltern in der Schule.

"Elternratgeber Spezial": Informationen zu Sprachförderung, Kontaktadressen der Einrichtungen, Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und AnsprechpartnerInnen zum Thema "Schule".

Die Hefte erhalten Sie über Ihre Schule oder das SIZ (Schulinformationszentrum), Hamburger Straße 35, 22083 Hamburg, Tel. 428 63 - 29 31.

21.09.2005, 17.00 - 20.00 Uhr, Wandelhalle des Hauptbahnhofs: die Hamburger Landschaft der Suchtprävention stellt sich mit der Aktion **„Gute Nacht Sucht“** vor. Um 18 Uhr startet eine Busfahrt zu Hamburger Suchthilfeeinrichtungen. Kontakt: Büro für Suchtprävention, Mike Große-Loheide, Tel. 2849918-12, (loheide@suchthh.de) oder Gabi Dobusch, Tel. 2849918-17, (dobusch@suchthh.de).

Auf unserer Homepage **www.elternkammer-hamburg.de** finden Sie unsere Beschlüsse, Pressemitteilungen, Neues zur Lernmittelsituation und vieles mehr.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 - 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSF
Verantwortlich i. S. d. P.:
Birgit Dähn, Thomas Völsch, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformat wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformat finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt.

Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.